

D. III. 46 (alte Signatur A. A. VI. 7).

Zweckmäßt unbekannt. Fazit von
seiner geringen Qualität. Gebraukt ist
starkfleckig. Bl. 1-3 am vorderen Teil
völlig losgelöst. Wappenzugriffe zwischendrin
und unkenntlich. An den Händen abgeschnitten.
Drückige Röverschrift des 16. Jf. (1577) ⁱⁿ
Überschriften im drückigen Rangkri -
schrift des 16. Jf. (1577). -

42 Bl., Bl. 1-31: alte Zeichnung --
16,2 x 10,6 cm. Schriftgröße: 14,7 x
7,6 cm. - Umrisszettel, fortlauf. Tragd.
Vor dem Gebrauch müssen die Fasern
links u. rechts 2,5 cm. umgebrochen,
dass sich links vorne geworfen.
Die Handchrift ist ⁱⁿ einer Art Fragment
von oben ^{won Totem Sohn aus, das von Geigenfiedel, Zither, aufgestellten} ~~aus~~ ^{nur} ⁱⁿ ^{der} ^{Zeichnung} ^{zu} ^{erkennen} ^{ist} ^{ist} ^{die} ^{Zeichnung} ^{aus} ^{dem} ^{Zeichner}
die oben 6,2 cm unten 1,7 cm
aus einem grünen Papier ist,
eingebunden und mit volum. Fasern
kunstlos gefüllt. Die Zeichnung: drückige Röverschrift 16. Jf. [bis]
der Fortlauf der Dokumente fragwürdig
ist folgender (die Zeichnung ist so gefüllt, dass der Anfang
nur jeden Fila beschwert somum ist das Folgende ist oben ^{nur} ^{jeden} ^{Fila}
gefüllt) Merken wir es zu schenken
... exunt ^{zum} ^{unter} ^{der} ^{Zeichnung} ^{die} ^{Zeichnung} ^{ist} ^{aus} ^{dem} ^{Zeichner}
... anden D. och
... noch allen und unbegeben
vor II nung der "ag und das die
meinem gegenber lebt" das ich Imme
gestanden noch dann verhaft ich Im
verb sin Anspruch nit schuldig
sin und die Tens Inhalts III I um seiner
vermeinten gegenclag meldet wie ich
Im vor dem schultheissen zu Baden

D.III.46

2.

verlagt haben sol und I m zu |
das alles von thoman onbewert (so!)
spilben vber das dise clag verjert
und die thoman nit mer zu tun
und ober die! allb ich billich wie
Recht von einer vermeinter clag
absoluirt worden wer aber des alles
vraingeslehen so hat! gesprochen
souer ich mein huw an eidstat
geb das ich thoman die wort nit
zu schmehe sonder albs ein Burger!
witer gescheen was Recht sin
wurd toe dann die vermeint
urteil sollicher witer Inhalt vof
die ich mich drige! chter erstlich
die vor Jar vntanglich clag fur
zulessig angenomen Item darfur
helt das Ich thoman verlagt!
ginerin findet zu dem das er allein
ein Lügen gestellt mit dem er
nichts bewert dann mir de/
öffentliche wid: nig! erfunden
wurst vff die ich mich referier
als ob liegelich Insonder erzelt
wer Ich menschlich Beschwert!
Vukal aufzu: nicht wiwoch ich
dann mich von sollicher vermeinter
Urteyl. (?) als bald Ton Fußstappen
berauft So sagt man! umb so
Berueff ich mich ycz wider vor
eint notarien und disen glaub-
windigen Lungen sollicher vermeinten!
wird an den Durchleuchtigen
Hochgeborenen Fürsten und henn henn

D. III. 46.

Cristoffeln Marggrauen zu Baden
 vnd vnd seiner firstlichen graden
 Hofrichter vnd Rete oder wo ich
 von Recht billich hin appellieren
 sol mich! Bitt daruff auch offen
 Notarien vleissig vnd aller vleissig
 ist mir optos ^{seind} Brief oder
 Testimoniales! agestel vnd aller
 Handlung vor euch giebt ein oder
 mer Instrumenten zu machen
 so vil manna von ... ymer thun
 kan oder sol Behalt mir vor
 diese Appellation zu mindern zu
 meren wie das mein noturft!

In Tare monat tag stund Indiction
 Römischer Kaiserlicher Maestat
 Richs Regierung vnd Maestat!
Hansen malers eins Rats Mannes
Hansen Beimanns Beyd Burger
 zu Baden und Hansen wyleri...
 zu Ofce als gerungen hierzu
 sonderlich herfordert vnd gebetten.
 Luvor Km von vor. 6 Zulien.

vor mir Johannes Beyßen von
 Cuppenheim eyn clericus. Spire
 Bistums von Romischer! ... & gewalt
 ein ofner notar. vnd Schryber vnd
 den glaubwürdigen gerungen obge! ...
 sollich überrufen dinget vnd
 Appellieren also gescheen damit
^{xxv} daby! das alles gescheen
 geschehen vnd gehört. Hiermit
 so hab ich dis gegen ^{ff} Instrument
 zu ~~an~~ diese offn form ^{nach} gesetzt

D. III. 46

und 1111111 das v. s. obliegenden I ...
 halb durcheinander get. ^{gewichen} 1111111
11111 selbst v. unterschrieben und
 daran mit meinem 11111 und Zeichen
 bei an 11111 gezeugnis aller und jeglicher vorgeschriebene
11111 11111 11111 sind ge 1111111

7

N.

Christoph zu Lauttast

Rossatzneibach. um

1577. L Opuscula z. T.: vob zur 1111111
Rossatzneibach ist Grafen Wolf-
young I. von Zugnlofa 1564 I.

In der Bürgerschule des Oberamts
Lauttast fotz. von Hartig.
Oberamt Müllig. 1895 in den
Abgabensteuer. Gesetzte des Bezirks,
manufaktur Förder des Bezirks
(T. 426 ff., 450 ff.) ist der Bezirk
nicht ausgeführt. Groß
fotz d. Bezirk überfallen nicht
ausgeführt. Förderung geblieben,
Gründung der Gesetzte der
Landeskunst abstin 1885 kann
d. Bezirk mit nicht.

Bei
Groß, Bibliogr.
Q. Müllig.
Gesetzte nicht
ausgeführt.

Trüffel, drücke Rossatznei-
büche des Wittholzortes = Werke
für Gesetzte der Markizie
6. 1913. 7. 1914. 6 mit 7 nicht

Zeitung ausgestanden, der zur 1111111
Rossatzneibach ist Grafen
Wolfyoung I. von Zugnlofa
(1564) f. die Publikation von
Meister Trüffel, der zur

D.III.46.

Rossarzneibüch' Graf Wolfgang II.
 von Eggenlohe (1564) - Geallen
 und Thürin zum Gaffgaffe des
 Martinus Rippengaffa - 2 der
 Medicin Bd. 5, S. 126 - 288.
 Dort findet man unter wirflichtigen
diuerterungen oben zum Gaffgaffe
 der Zwischenkinder im allegor.,
 zu Zumaffitten d. Rossarznei-
 büches ist besondres. Hgl. aus
 Hierod. Tymothes, die Wirth
 des Meissner Albrecht über
 Pflock Krankheiten = Geallen
 und Thürin zum Gaffgaffe des
 Martinus Rippengaffa - 4, S. 11 - 36.
 Meissner Löffelsoff von Landstall
 zeigt in seinem Razegaten
 (nicht in jenen Briefenfolgen!)
 eine partie, d. h. wördig u
 thürin stimmen mit dem
 zweiten Rossarzneibüch' Graf
 Wolfgang II.

Bd. 1st Titel: Ross Arzney / Brichlin
 mitt vil gueten / bewerten
 Recepten durch / Mayster
 Christoff n. / an Landstall /
 impk. / anno / 1577 /

Bd. 1st: hoc.

Bd. 2st Überschr.: So ein pferdt hitzig
 Tod!

Auf.: Item so nim iunge
 Brichlin / die noch blind

D. III. 46.

sint, vnd brenn) die in
einen neuen hafen gar!
wohl verkleidt, zu bulwer,
vnd gibb dem pferdt zu
essen vnd bloß ihm
in die naßlöcher!...

Ab. 3rd Übung.: So ein pferdt starren!
blind ist!

Onf.: Item so misse dem
pferdt sechs finger
gerichts von den augen!
dasselbst findestu ein
adern... vino prugnt
primum wörthig überwin
mit Pro. Ps. 709 im
grünen Rosszweig
Graf Wolfgangus II.

(Dürckheim, d. 282). Graf Wolfgangus II.
Rosenkranz:

Ab. 4th Übung.: Ist ein pferdt 280. van einem ross
das geschrellt geschwollen das geschrött geschwollen ist.
Item so leg ihm ein so leg ihm ein ring an
Ring unten an Bauch, den Bauch, und salt
und salt ihm darnach ihm darnach das ge-
schrellt mitt Schrött mit schönem
schön neuen Meyen- maien schmalz, das
butter, das thue so thue biss es gesundt
offt! biss das geschrellt wirdt, oder nim
hailet Oder! nim Zündel stein von
Güststein ^{linden} von dem einem schmid, mach den
schmidt! und mach glieendt, und leg
die glieendt und leg ihm den of ein
darauff ein brodt brodt, und begens den
giess darnach mitt Stein mit gaiffmilk,
gaiffmilk vnd hab vnd hebe es

D. III. 46

es dem Pferd
Zwischen die pein,
und deckt das Ross ^{wohl erwartet}
gar warm du, mitt deck es zu, ^{dass} die
einer Deckchen | hitz bei ime bleib,
thnes drey oder vier
tag es hilft.

Unser Meister Lippstoff von Lam-
statt zeigt in seinem Rauten
(nicht in seines Raufensolys!)
seine starken Vierbeinflammenung
mit den zweiten Ross ausma-
bzig Graf Wolffs ange II.
Hier anzuführen auf weiteren
Proben.

L. 31^o Tgl.: Stroff.: So ein pferdt
staren! blindt ist!
Item so miss dem pferdt VI
finger! gerichts von
Augen etc. wie du!
vorne Kürmer 3 [fail.
L. 3^o finden ^{wurst!} ~~wurst!~~]

L. 32^o - 42^o: ^{Z. 7 ff.} lass

BASEL

= 3. SEP. 1011

2

A. F. M. G. J. G. H. M. D.